

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	01.07.2015	
Kreisausschuss	09.07.2015	
Kreistag	15.07.2015	

Betreff:**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktkonto
1.2.2.14.010./1006.7821000****Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2014 waren bei dem Produktkonto 1.2.2.14.010./1006.7821000 insgesamt 15.000,00 € Haushaltsmittel für den Erwerb von Ausgleichsflächen veranschlagt. Die Mittel dieser Haushaltsstelle stammen aus Ersatzgeldern. Diese wurden im Rahmen von Vorhaben eingenommen, bei denen die Eingriffsverursacher keine eigenen Kompensationsmaßnahmen umsetzen können. Für die Untere Naturschutzbehörde besteht die gesetzliche Verpflichtung, diese Ersatzgelder zur Finanzierung von Maßnahmen umzusetzen, die dem Naturschutz dienen. Dazu gehört auch ein Erwerb von Flächen, auf denen mit einem vertretbaren Aufwand Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie des Landschaftsbildes führen. Sie werden auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund und anderen fachlichen Erkenntnissen ausgewählt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2014 wurden der Unteren Naturschutzbehörde wider Erwarten drei geeignete Flächen angeboten, die eine Umsetzung von für den Naturschutz effektiven Maßnahmen ermöglichen. Eine entsprechende Berücksichtigung bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2014 war demnach nicht absehbar.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Flächen:

1. Ehemalige Tonabbauflächen der Klinkerwerke Neuschoo in der Gemarkung Mamburg

Bei Ankauf der Flächen wiesen diese bereits eine Grundwertigkeit als Lebensraum für Amphibien und feuchtigkeitsliebende Pflanzen dar. Mittels Schaffung weiterer Wasserflächen und der Anlage von Feuchtgebüsch kann eine optimale Aufwertung mit geringem Aufwand erfolgen.

2. Landwirtschaftliche Fläche bzw. Waldfläche in Horsten

Für die Untere Naturschutzbehörde besteht durch den Ankauf dieser Fläche die Möglichkeit, einen 2 ha großen wechsellassen Bereich mit ausgedehnten Röhrichten und Seggenrieden, Flutrasenbeständen und Tümpeln zu errichten. Zusätzlich wird das Landschaftsbild durch die

Wiederherstellung des funktionalen und optischen Zusammenhangs dieser Fließgewässerniederung mit dem Gewässer II. Ordnung „Bitze“ aufgewertet.

3. Landwirtschaftliche Grundstücke in der Gemarkung Burhufe

Diese als „Paket“ erworbenen Flächen befinden sich innerhalb der Niederung der Gewässer II. Ordnung „Falstertief und „Stuhlleide“, die als Landschaftsschutzgebiet WTM Nr. 18 „Benser Tief“ ausgewiesen wurde. Hierbei handelt es sich um bewirtschaftbare Grünländereien, die unter naturschutzfachlichen Aspekten zum Schutz der Wiesen- und Watvögel extensiv als Grünland weiter bewirtschaftet werden sollen. Sie stellen aufgrund der Lage innerhalb der Offenlandschaft der großflächigen Niederung der zuvor genannten Gewässer hochwertige Lebensräume für naturraumtypische Brut- und Rastvögel dar. Zu den erworbenen Flächen gehört auch ein von einem Altarm des Falstertiefs umgebener, tiefer liegender Bereich, in dem sich nach einer Nutzungsaufgabe ein großflächiges Röhricht entwickeln wird.

Durch den Ankauf der o.g. Flächen entstand eine überplanmäßige Auszahlung von insgesamt 52.219,46 €. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe stehen aus Vorjahren nicht zweckentsprechend verwandte Kompensationsgelder in Höhe von rund 550.000,00 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktkonto 1.2.2.14.010./1006.7821000 (Erwerb von Ausgleichsflächen) wird zugestimmt.

Wittmund, den 16.06.2015

gez. *Janssen, Reiner*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: